



Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Wärmespeicherstrom / Wärmepumpenstrom (Zweizählermessung) gültig ab 01.07.2022 unter Berücksichtigung der Absenkung der EEG-Umlage

	netto	brutto
Wärmespeicherstrom (Zweizählermessung)		
Arbeitspreis HT (Cent/kWh)	23,01	27,38
Arbeitspreis NT (Cent/kWh)	22,51	26,79
Grundpreis je Marktlokation <u>ohne</u> Messstellenbetrieb (Euro/Jahr)	34,93	41,57
Wärmepumpenstrom (Zweizählermessung)		
Arbeitspreis (Cent/kWh)	23,21	27,62
Grundpreis je Marktlokation <u>ohne</u> Messstellenbetrieb (Euro/Jahr)	34,93	41,57

Zusätzlich zu dem jeweiligen oben genannten Arbeits- und Grundpreis für Wärmespeicher- und Wärmepumpenstrom (Zweizählermessung) sind in Abhängigkeit von der eingebauten Messeinrichtung (Zähler) die folgenden Entgelte für den Messstellenbetrieb zu zahlen. Bei direkter Abrechnung mit dem Messstellenbetreiber entfallen diese Entgelte.

Entgelte für den Messstellenbetrieb in Euro/Jahr		
konventionelle Messeinrichtung Eintarif (kME Eintarif)	12,03	14,32
konventionelle Messeinrichtung Doppeltarif (kME Doppeltarif)	23,89	28,43
moderne Messeinrichtung (mME)	16,81	20,00
intelligentes Messsystem (iMSys)		
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG (Energiewirtschaftsgesetz)	84,03	100,00
intelligentes Messsystem (iMSys) in Abhängigkeit vom Jahresverbrauch		
0 – 2.000 kWh	19,33	23,00
2.001 – 3.000 kWh	25,21	30,00
3.001 – 4.000 kWh	33,61	40,00
4.001 – 6.000 kWh	50,42	60,00
6.001 – 10.000 kWh	84,03	100,00
10.001 – 20.000 kWh	109,24	130,00
20.001 – 50.000 kWh	142,86	170,00
50.001 – 100.000 kWh	168,07	200,00
Zusatzgeräte		
Stromwandlersatz bei kME, mME oder iMSys in Niederspannung	8,00	9,52
Tarifschaltung mME	7,50	8,93

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen entsprechen den veröffentlichten Entgelten des Netzbetreibers. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme entsprechen den Preisobergrenzen nach den §§ 31, 32 Messstellenbetriebsgesetz. Die Netto- und Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Bruttopreise beinhalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von 19 Prozent.



Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Wärmespeicherstrom (Einzählermessung) gültig ab 01.07.2022 unter Berücksichtigung der Absenkung der EEG-Umlage

	netto	brutto
Wärmespeicherstrom (Einzählermessung)		
Arbeitspreis NT (Cent/kWh)	22,51	26,79
Arbeitspreis HT (Cent/kWh)	siehe Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Haushaltsbedarf und landwirtschaftlicher Bedarf	
Grundpreis je Marktllokation <u>ohne</u> Messstellenbetrieb (Euro/Jahr)		
Messstellenbetrieb		

1. Der Strombezug für die Aufladung des Wärmespeichers erfolgt während der vom Netzbetreiber (Stadtwerke Nettetel GmbH) festgelegten Freigabedauer. Die Freigabedauer beträgt nachts in der Regel neun Stunden. Der Netzbetreiber ist in Abhängigkeit von seinen jeweiligen Betriebsverhältnissen und den jeweiligen Erfordernissen der Netzbelastung berechtigt, die Freigabedauer in mehrere Zeitabschnitte zu unterteilen. Darüber hinaus erfolgt eine zusätzliche Freigabe für die Aufladung des Wärmespeichers nach den Vorgaben des Netzbetreibers in den Nachmittagsstunden (in der Regel 2 Stunden).

2. Die Freigabe zur Aufladung des Wärmespeichers sowie die Tarifumschaltung des Zählers erfolgen durch ein Rundsteuergerät oder durch eine Schaltuhr, das Eigentum des Netzbetreibers ist. Die Art der Schalteinrichtung wird vom örtlichen Netzbetreiber aufgrund der technischen Gegebenheiten bestimmt. Bei Verwendung einer Schaltuhr erfolgt keine Umstellung auf Sommerzeit.

3. Der Stromverbrauch der Wärmespeicher wird aufgrund der vorhandenen Zähler- und Anlagenkonstellation gemeinsam mit dem sonstigen Verbrauch (Verbrauch in Haushalt, Landwirtschaft oder Gewerbe) über einen Zweitarifzähler erfasst. Dieser verfügt über zwei Zählwerke:

- HT-Zählwerk (Hochtarif) misst den Stromverbrauch außerhalb der Freigabezeiten (sonstiger Verbrauch)
- NT-Zählwerk (Niedertarif) misst den Stromverbrauch innerhalb der Freigabezeiten (Wärmespeicherstrom)

Der innerhalb der Freigabezeiten gemessene Stromverbrauch wird sowohl für die Aufladung der Wärmespeicheranlage als auch für den sonstigen Verbrauch genutzt. Der sonstige Verbrauch darf aber nicht mit dem günstigen Wärmespeichertarif abgerechnet werden. Daher muss der innerhalb der Freigabestunden gemessene Stromverbrauch aufgeteilt werden. Für diese Aufteilung teilt der Netzbetreiber dem Lieferanten einen Faktor mit. Dieser beträgt bei Anlagen mit Tagnachladung zurzeit 25 Prozent.

Durch Multiplikation dieses Faktors mit dem außerhalb der Freigabestunden gemessenen sonstigen Verbrauch wird eine Ausgleichsmenge ermittelt. Um diese Ausgleichsmenge erhöht sich der außerhalb der Freigabestunden gemessene Verbrauch (sonstiger Verbrauch). Der während der Freigabedauer gemessene Strombezug vermindert sich um diese Ausgleichsmenge und wird als Wärmespeicherstrom abgerechnet. Der Gesamtstromverbrauch bleibt durch diesen Ausgleich unverändert.

Erläuterung:

kWh = Kilowattstunde

HT = Hochtarif

NT = Niedertarif

kME = konventionelle Messeinrichtung

mME = moderne Messeinrichtung

iMSys = intelligentes Messsystem

Die Netto- und Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Bruttopreise beinhalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent.



Erläuterung zur Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen Wärmespeicherstrom (Zweizählermessung)

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Der Allgemeine Preis inkl. Umsatzsteuer (brutto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis je Marktlokation <u>ohne</u> Messstellenbetrieb	41,57	
Arbeitspreis Hochtarif HT		27,38
Arbeitspreis Niedertarif NT		26,79
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis je Marktlokation <u>ohne</u> Messstellenbetrieb	34,93	
Arbeitspreis Hochtarif HT		23,01
Arbeitspreis Niedertarif NT		22,51

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,110
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		0,000
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)		0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetz-entgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)		0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (Abschaltbare Lasten-Umlage)		0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		2,500
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	0,00	5,897

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis je Marktlokation <u>ohne</u> Messstellenbetrieb	34,93	
am Arbeitspreis HT		17,111
am Arbeitspreis NT		16,611

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zu den Netzentgelten sind auf der Internetseite der Stadtwerke Nettetal GmbH www.stadtwerke-nettetal.de veröffentlicht.



Stadtwerke Nettetel

Stadtwerke Nettetel GmbH
Leuther Straße 25
41334 Nettetel

Erläuterung zur Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen Wärmepumpenstrom (Zweizählermessung)

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Der Allgemeine Preis inkl. Umsatzsteuer (brutto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis je Marktlokation <u>ohne</u> Messstellenbetrieb	41,57	
Arbeitspreis		27,62
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis je Marktlokation <u>ohne</u> Messstellenbetrieb	34,93	
Arbeitspreis		23,21

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,110
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		0,000
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)		0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)		0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (Abschaltbare Lasten-Umlage)		0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		2,500
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	0,00	5,897

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis je Marktlokation <u>ohne</u> Messstellenbetrieb	34,93	
am Arbeitspreis		17,311

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zu den Netzentgelten sind auf der Internetseite der Stadtwerke Nettetel GmbH www.stadtwerke-nettetel.de veröffentlicht.



Stadtwerke Nettetal

Stadtwerke Nettetal GmbH
Leuther Straße 25
41334 Nettetal

Erläuterung zur Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen Wärmespeicherstrom (Einzählermessung)

	Cent/kWh
Der Allgemeine Preis inkl. Umsatzsteuer (brutto) beträgt:	
Arbeitspreis Niedertarif NT	26,79
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	
Arbeitspreis Niedertarif NT	22,51

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,110
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	0,000
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)	0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (Abschaltbare Lasten-Umlage)	0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	2,500
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	5,897

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am Arbeitspreis Niedertarif NT	16,611
--------------------------------	--------

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zu den Netzentgelten sind auf der Internetseite der Stadtwerke Nettetal GmbH www.stadtwerke-nettetal.de veröffentlicht.